

Entwurf Doppelhaushalt 2024/2025

Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024/2025 in den Rat am 12.12.2023

Sperrfrist: Dienstag, 12. Dezember 2023, 17:00 Uhr!

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung,

heute bringe ich den Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 ein.

Ausgangslage:

Die Jahre seit 2020 sind von erheblichen finanziellen Unsicherheiten für die Gemeinden und Gemeindeverbände geprägt: Die anhaltende Corona-Pandemie, die uns allen bis in das Jahr 2022 alles abverlangte, hinzu kam die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 durch die in vielen Gebietskörperschaften teilweise weite Teile der Infrastruktur beschädigt oder zerstört wurden.

Auch die Stadt Frechen war hiervon betroffen.

Der Bund und alle Länder beteiligten sich an dem Aufbaufond 2021. Erfreulich war, dass uns in diesem Jahr der beantragte Förderbescheid in Höhe von 346.000 € persönlich durch Frau Ministerin Scharrenbach überreicht wurde.

Derzeit prägen jedoch noch weitere Einflüsse den städtischen Haushalt:

- Weiterhin die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine,
- die Entwicklung der Inflation und ihre Bekämpfung durch die Europäische Zentralbank,
- der Tarifabschluss der Kommunen für die tariflich Beschäftigten, sowie
- die zunehmende und dauerhafte Unterbringung, Versorgung und Integration der Geflüchteten.

Die Folgen des Krieges im Nahen Osten seit den Angriffen der Hamas auf Israel sind derzeit nicht absehbar. Ebenso nicht die vollumfänglichen Auswirkungen des am 15. November 2023 verkündeten Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Nichtigkeit des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 des Bundes.

Hierzu erreichte uns aktuell der Hinweis des sofortigen Antrags- und Zusagestopps in den Programmen

- Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung und
- Energetische Stadtsanierung - Zuschuss.

Nach ersten Erkenntnissen sind wir als Stadt nicht betroffen, es steht aber zu befürchten, dass auch das Förderprogramm zur Wärmebedarfsplanung tangiert sein könnte. Dies bleibt abzuwarten.

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine auf den Energiesektor und die in allen Bereichen steigenden Preise abzumildern, hatte das Land Nordrhein-Westfalen das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz, kurz NKF-CUIG, in Kraft gesetzt. Hiermit besteht die Möglichkeit, die pandemie- und durch den Ukrainekrieg bedingten Finanzschäden in

den Haushalten in einer Nebenrechnung gesondert zu erfassen, zu isolieren und als außerordentlichen Ertrag in den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung aufzunehmen. Diese werden sodann in der Bilanz in einem gesonderten Posten aktiviert (Bilanzierungshilfe).

Für die pandemiebedingten Schäden sollte die Isolierungsmöglichkeit im Jahr 2023 enden und die Finanzschäden durch den Krieg gegen die Ukraine sollten bis zum Jahr 2025 isoliert werden können.

Im Jahr 2025 ist zu entscheiden, wie mit dem isolierten Gesamtbetrag weiter zu verfahren ist. Es besteht die Möglichkeit, diesen ab dem Haushaltsjahr 2026, linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben. Für die Stadt Frechen entspricht dies auf Basis der aktuellen Ergebnis- und Planwerte einer Summe von etwa 25,2 Mio. €. Alternativ kann der Finanzschaden ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Dies bedarf eines Ratsbeschlusses.

Mein Vorgänger, Herr Dr. Lehmann, hatte Ihnen in der Ihnen bekannten Eigenkapitalübersicht zur Haushaltseinbringung 2023 dargestellt, wie sich das Eigenkapital ohne Isolierung entwickeln würde: Danach wäre ab dem Jahr 2024 die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich gewesen.

Nur durch die v. g. Isolierung konnte es abgewendet werden!

Während der Haushaltsaufstellung im Sommer, erreichte uns die Nachricht, dass das NKF-CUIG mit dem Jahr 2023 auslaufen und die Landesregierung eine Nachfolgeregelung erstellen wird. Zum Referentenentwurf des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) wurden die Verbände beteiligt und konnten eine entsprechende Stellungnahme abgeben. Erfreulich ist, dass die Kommunen zukünftig Jahresüberschüsse direkt in die Ausgleichsrücklage überführen können, sofern diese nicht für den Haushaltsausgleich benötigt werden. Zudem ist geplant, zukünftig die Prognosedaten des Vorjahres

abbilden zu können. Viele Kommunen und auch wir stellen immer wieder fest, dass die Haushaltsabwicklung meistens positiver verläuft als geplant. Somit könnten bei einem fiktiven Haushaltsausgleich zusätzliche Mittel für die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wieder zur Verfügung stehen.

Bei aller Euphorie: Durch das 3. NKFVG NRW erhalten die Kommunen mehr Spielraum, jedoch nicht die dringend erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel!

Denn zu den bereits genannten Mehrbelastungen kommen noch Abstriche bei den Steuereinnahmen hinzu, durch die aktuelle Bundesgesetzgebung zum

- Entwurf eines Wachstumschancengesetzes,
- Entwurf eines Zukunftsfinanzierungsgesetzes und
- Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Minderbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen.

Diese Auswirkungen bergen erhebliche finanzielle Risiken und sind ebenfalls derzeit nicht abschätzbar.

Vorab so viel gesagt:

Der Haushaltsentwurf steht dafür, dass wir trotz der derzeitigen Situation mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Stärken unserer Stadt weiter ausbauen und Zukunftschancen nutzen wollen. Dies wird auch durch den heutigen Beschluss Ihrer Fraktionen für die Verabschiedung einer Prioritätenliste für die nächsten beiden Jahre entsprechend unterstützt. Hierdurch können die zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalressourcen zielgerichtet eingesetzt werden, damit wir Freuen weiter voranbringen.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Monaten haben wir intensiv den Schulentwicklungsplan 2023/2024 bis 2028/2029 diskutiert und er wurde in der Ratssitzung am 17. Oktober des Jahres einstimmig beschlossen. Den darauf aufbauenden Masterplan Schulbau haben Sie in derselben Ratssitzung mehrheitlich beschlossen.

Hiermit sind die Weichen für die Bildung unserer Kinder gestellt.

Entsprechende Planungskosten zum Beginn der geplanten Maßnahmen und Sanierungskosten sind bereits in dem heutigen Haushaltsentwurf enthalten.

Welche Baukosten für die einzelnen Maßnahmen ab dem Jahr 2026 auf uns zukommen werden, kann zum derzeitigen Planungsstand nicht eingeschätzt werden. Dadurch ist die mittelfristige Finanzplanung mit nicht unerheblichen Risiken behaftet.

Weiterhin setzt die Zinswende die kommunalen Haushalte unter Druck, so dass wir mit gutem Augenmaß und alternativen Finanzierungsmöglichkeiten die kommenden Projekte und Investitionen kalkulieren müssen. Durch die personelle Besetzung des zentralen Fördermittelmanagements, erhoffe ich mir eine zusätzliche Generierung von Einnahmen, damit der städtische Haushalt entlastet wird.

Investitionen und weitere Maßnahmen:

In den Jahren ab 2024 werden wir, gemäß Ihrem Beschluss des Masterplans, in die Schulen investieren.

So ist im Zeitraum 2024 bis 2027 die Schulraumversorgung Johannesschule vorgesehen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 6,5 Mio. € veranschlagt.

Aufgrund des Schulentwicklungsplanes wird die geplante Sanierung und Erweiterung der Burgschule verschoben, da in der Anne-Frank-Schule eine zusätzliche Interimsgrundschule errichtet wird. Diese war ursprünglich für die temporäre Unterbringung der Schüler:innen aus der Burgschule geplant. Dennoch werden Maßnahmen für die Aufrechterhaltung eines temporären Schulbetriebes der Burgschule getätigt. Diese sind insbesondere Heizung, Dächer, Behebung Feuchtigkeitsschäden, Brandschutz und Malerarbeiten. Hierfür sind in den Jahren 2024 bis 2026 insgesamt 1,6 Mio. € vorgesehen.

Für die Erweiterung Schulraum am Gymnasium werden im Jahr 2024 insgesamt 7,7 Mio. € veranschlagt.

Weiterhin sind für die Vernetzung von Schulgebäuden, im Rahmen Umsetzung Medienentwicklungsplan Schulen, für die Jahre 2024 bis 2028 insgesamt 4,0 Mio. € eingeplant.

Im Rathaus stehen mehrere Sanierungsmaßnahmen an, z.B.

- Erneuerung Treppenraumtüren,
- mehrere dringend erforderliche Brandschutzmaßnahmen und
- neue Heizkessel.

Hierfür sind in den Jahren 2024/2025 insgesamt 500 T€ kalkuliert.

Zudem soll die Planung für das Feuerwehrgerätehaus Habbelrath vorangetrieben werden. Insgesamt sind 150.000 € in den Jahren 2024 bis 2026 veranschlagt.

In der ersten Januarwoche 2024 beginnt der Abbruch des Parkhauses Josefstraße. Hierfür und für den Neubau sind insgesamt 7,6 Mio. € bereitgestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch diesen Doppelhaushalt wollen wir

- eine zweijährige Planungssicherheit erreichen,
- im zweiten Planungsjahr einen 12-monatigen Bewirtschaftungszeitraum geben
- und uns die Möglichkeit eröffnen, die Ressourcen der Verwaltung für die wichtigen Projekte zu bündeln!

Diesen Doppelhaushalt lege ich Ihnen heute vor.

Einen besonderen Dank richte ich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei, stellvertretend Herrn Steffen Sabiwalsky-Bauer und Frau Sabine Esser sowie an die haushaltsbewirtschaftenden Fachdienste, die in den letzten Monaten das Gesamtwerk erarbeitet und konstruktiv bei der Kalkulation mitgewirkt haben.

Folgende Kernpunkte waren mir bei der Haushaltsaufstellung wichtig:

- Es wird Planungssicherheit geschaffen,
- Die Bürgerinnen und Bürger werden in diesen, auch für sie schwierigen Zeiten, nicht durch eine Anhebung der Grundsteuer belastet. Es wird somit die Beibehaltung des derzeitigen Hebesatzes erreicht.
- Hinweise der GPA in ihrem Prüfbericht 2020, wurden teilweise berücksichtigt.

Personalkosten:

Die Dienstbezüge für die städtischen Mitarbeitenden gehören zu den wesentlichen Positionen im Haushaltsplan. Für einen Teil der Personalaufwendungen gibt es Kostenerstattungen. Die Bezüge werden stellenbezogen kalkuliert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung - ab 2026 - mit 3 % Steigerung veranschlagt. Der aktuelle Tarifvertrag wurde berücksichtigt. Ebenso wurde für die Beamten ab 2024 eine entsprechende Erhöhung

der Bezüge einkalkuliert. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen im Jahr 2024 insgesamt 55,4 Mio. € und fallen im Vergleich zum Jahr 2023 fast 5 Mio. € höher aus. Für das Jahr 2025 wurden Kosten in Höhe von 58,7 Mio. € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Kostenerstattungen betragen die bereinigten Personalkosten im Jahr 2024 insgesamt 53,8 Mio. € und im Jahr 2025 fast 57,1 Mio. €.

Kreisumlage:

Ein weiterer, großer Aufwendungsposten stellt die Kreisumlage dar. Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises hat mit Schreiben vom 19.10.2023, den kreisangehörigen Kommunen die Möglichkeit gegeben, zu der geplanten Nachtragshaushaltssatzung 2024 für die Senkung des Kreisumlagesatzes Stellung zu nehmen. Erfreulich ist, dass der Kreis beabsichtigt, im Jahr 2024 den Hebesatz um 2,2 % auf 30,5 % zu senken.

Der Presse war zu entnehmen, dass diese Senkung zu einer Entlastung in Höhe von 13,3 Mio. € führen würde. Der Kreis hatte in seiner Berechnung irrtümlich die Prognosedaten des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2023 mit der Arbeitskreisrechnung des GFG 2024 in Bezug gesetzt. Im GFG 2023 war eine einmalige Gewerbesteuernachzahlung 2021 enthalten und die Steuerbasis für das GFG 2024 ist fast 30 Mio. € niedriger!

Für die Stadt Frechen bedeutet dies eine tatsächliche Entlastung von ca. 2,1 Mio. €, die im Haushaltsplanentwurf bereits berücksichtigt wurde.

Am 07.12.2023 hat der Kreistag eine weitere Senkung des Hebesatzes auf 30,0 % beschlossen. Dies bedeutet eine weitere Entlastung von fast 500 T€.

Risiken:

Die Planung der Erträge und Aufwendungen im zweiten Jahr eines Doppelhaushaltes, ist immer mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. Es war also mit Sicherheit lange nicht so schwierig wie bei diesem Entwurf, die Haushaltsansätze sachlich fundiert

zu planen. Aufgrund des vorhandenen Erfahrungsschatzes aus den vorangegangenen Jahren, wurden erkennbare Risiken eingeschätzt und in die Haushaltsplanung eingebracht. Wir alle können aber nur hoffen, dass es nicht so schlimm kommt, wie wir es an manchen Stellen befürchten müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der heutigen Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wird sich der Bestand der Ausgleichsrücklage auf 31,8 Mio. EUR belaufen.

Über die Haushaltsentwicklung 2023 hat die Verwaltung unterjährig in ihren Berichten turnusmäßig informiert. Durch Isolierung der corona- und ukrainekriegsbedingten Kosten sowie die höheren Gewerbesteuererträge, wird derzeit von einer positiveren Haushaltsentwicklung ausgegangen als geplant.

Ich erinnere daran, dass wir mit einem deutlichen Defizit geplant hatten!

Meine Damen und Herren,

ich komme nun zu den Eckdaten des Doppelhaushaltes 2024/2025:

Im Ergebnishaushalt stehen Aufwendungen in Höhe von 219,2 Mio. EUR in 2024 und 226,3 Mio. EUR in 2025

ordentlichen Erträgen in Höhe von 208,4 Mio. EUR in 2024 und 212,2 Mio. EUR in 2025 gegenüber.

Die Deckungslücke beträgt im Jahr 2024 10,85 Mio. EUR und im Jahr 2025 14,1 Mio. EUR.

Ich plane eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Jahr 2024 in Höhe von 10,85 Mio. EUR und im Jahr 2025 in Höhe von 5,3 Mio. EUR sowie 8,7 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage ein.

Somit werden für den Doppelhaushalt insgesamt 16,2 Mio. EUR der Ausgleichsrücklage und 8,7 Mio. aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Im Investitionshaushalt habe ich

Auszahlungen im Jahr 2024 in Höhe von 26,48 Mio. EUR und im Jahr 2025 in Höhe von 24,57 Mio. EUR vorgesehen.

Dem gegenüber stehen Einzahlungen im Jahr 2024 in Höhe von 8,6 Mio. EUR und im Jahr 2025 in Höhe von 5,1 Mio. EUR.

Hierbei handelt es zum größten Teil um die Einzahlung von Zuwendungen.

Eine Kreditaufnahme ist im Jahr 2024 in Höhe von 17,0 Mio. € und im Jahr 2025 in Höhe von 18,7 Mio. € vorgesehen.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Jahr 2024 auf 3,96 Mio. € und im Jahr 2025 auf 3,99 Mio. €.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurden im Jahr 2024 mit 55,8 Mio. € und im Jahr 2025 mit 57,1 Mio. € kalkuliert.

Lassen Sie uns alle in diesem Haushalt das notwendige Augenmaß beweisen, die Stadt Frechen finanziell weiter solide aufzustellen, um zukunftssträchtige Projekte zu finanzieren und eine bürgerfreundliche Verwaltung vorzuhalten. Wir verfügen nur über wenige finanzielle Spielräume.

Ich wünsche uns allen eine gute und erfolgreiche Beratung.

Lassen Sie uns das Beste für die Stadt Frechen und die hier lebenden Menschen erreichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.